

Fragebogen Händler und Lieferanten Gas (Monitoring 2025)

Die im Rahmen des Monitoring der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes erhobenen Daten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Kalenderjahr 2024 und, falls nicht andere Daten genannt werden, auf den 31.12.2024.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse:

Die in den Fragebögen eingehenden Angaben der Marktteilnehmer werden nur in zusammengefasster Form veröffentlicht. In den Antworten eventuell enthaltene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen werden damit nicht offengelegt.

Eine zusammenfassende Beantwortung durch Obergesellschaften bei Konzernen ist nicht vorgesehen. Die in den Fragebögen vorzunehmenden Angaben beziehen sich nur direkt auf das jeweilige Unternehmen und nicht auf Unternehmen, an denen das antwortende Unternehmen beteiligt ist.

Ausfüllhinweise:

Nehmen Sie keine Modifikationen an dem Fragebogen vor und tragen Sie Ihre Antworten nur in die vorgesehenen Felder unter Beachtung der vorgegebenen Feldformate ein. Geben Sie dabei stets Zahlenwerte als Ziffer ohne Einheit ein. Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Begriffe sind in der Definitionsliste aufgeführt.

Kommentare:

Bitte geben Sie Kommentare zum Fragebogen in den dafür vorgesehenen Textfeldern an. Verwenden Sie bitte kein separates Dokument (Anschieben, E-Mail, Anlage o.ä.) für Ihre Kommentare.

Bitte übersenden Sie den ausgefüllten und verschlüsselten Fragebogen ausschließlich über die neue Datenübermittlungsplattform MonEDa - <https://monitoring.bundesnetzagentur.de/moneda>. Zur Verschlüsselung nutzen Sie bitte zwingend den zu dieser Marktrolle und Betriebsnummer gehörenden Schlüssel. Dieser wurde Ihnen zusammen mit der Betriebsnummer und der Kontrollnummer mitgeteilt. Weitere Informationen zu MonEDa finden Sie unter www.bnetza.de/moneda

1. Allgemeines

1.1 Name des antwortenden Unternehmens laut Register (Handelsregister, Genossenschaftsregister etc.)

BNetzA/BKartA

Adresse des Unternehmens

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ansprechpartner für evtl. Rückfragen

Name

Telefon

E-Mail

Registergericht

Registerart¹⁾ und -nummer

¹⁾Auswahlfeld: HR A, HR B, GnR, PR, VR

Betriebsnummer* des-Unternehmens (Format 22xxxxxx)

MaStR-Nummer* des Unternehmens (Format GEMxxxxxxxxxx)

Die achtstellige Betriebsnummer beginnend mit den Ziffern 22 wurde Ihnen von der Bundesnetzagentur zusammen mit den Zugangsdaten für MonEDa schriftlich mitgeteilt. Zur Übermittlung dieses Fragebogens loggen Sie sich zwingend mit der zu dieser Marktrolle passenden Betriebsnummer und Kontrollnummer ein.

Die zwölfstellige MaStR-Nummer müssen Sie nur angeben, wenn Sie sich bereits im Marktstammdatenregister registriert haben. Die MaStR-Nummer besteht aus drei Buchstaben, die die Marktfunktion beschreiben, der Versionsnummer ("9"), zehn zufälligen Ziffern, einer Prüfziffer und ggf. einem zweistelligen Suffix.

1.2

BKartA

Beteiligungsverhältnisse

Benennen Sie die an Ihrem Unternehmen beteiligten Anteilseigner, die einen Anteil von ≥ 15 Prozent an Ihrem Unternehmen halten.

Geben Sie darüber hinaus die jeweiligen prozentualen Anteile der Beteiligungen an. Sortieren Sie dabei bitte in absteigender Reihenfolge. Diese Angaben dienen zur Anteilsberechnung (Dominanzmethode).

Unternehmensname des Anteilseigners	Anteil der Beteiligung (≥ 15 %)

1.3

BKartA

Oberste Muttergesellschaft

Sofern Ihnen bekannt, geben Sie bitte an, welche Gesellschaft oberste Muttergesellschaft Ihres Unternehmens ist:

Hinweis: Die Beantwortung der Frage dient der Unterstützung bei der Plausibilisierung.

1.4 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Fragenblock 1

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

1.5 Kommentare zum Fragenblock 1

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Fragenblock in dem folgenden Textfeld an.

2. Nominierung

BNetzA

2.1

	kWh
In welcher Höhe haben Sie Einspeisekapazitäten an den Grenzübergangspunkten nominiert?	
In welcher Höhe haben Sie Ausspeisekapazitäten an den Grenzübergangspunkten nominiert?	

2.2 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Fragenblock 2

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

2.3 Kommentare zum Fragenblock 2

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Fragenblock in dem folgenden Textfeld an.

3. Abgabemenge*, Marktlokationen*, Einzelhandelspreisniveau in Deutschland*

BNetzA/BKartA

3.1 Abgabemenge an Letztverbraucher aus dem Netz der Allgemeinen Versorgung in Deutschland

Bei der Abgabemenge an Letztverbraucher sind alle Mengen anzugeben, für die der Lieferant einen Liefervertrag mit dem Letztverbraucher geschlossen hat. Erfolgt eine Belieferung im Wege der Beistellung, sind die Mengen nur durch den Lieferanten, der das Vertragsverhältnis mit dem Letztverbraucher hat (und nicht durch den Beisteller), anzugeben. Marktlokationen / Mengen, die Sie als Grundversorger* nach eigener Erfassung nicht klar der ersten (in der Grundversorgung) oder zweiten (außerhalb der Grundversorgung*) Kategorie zuordnen können (etwa bei der Ersatzversorgung*), tragen Sie bitte unter der Kategorie „in der Grundversorgung“ ein. Es ist sicherzustellen, dass alle Marktlokationen / Mengen erfasst sind.

3.1.1

BNetzA/BKartA

Geben Sie die Abgabemenge für die genannten Kategorien für Marktlokationen von Letztverbrauchern sowie die gesamte Abgabemenge aller Letztverbraucher im Kalenderjahr 2024 in kWh an. Geben Sie weiterhin die entsprechende Anzahl von Marktlokationen von Letztverbrauchern zum 31.12.2024 an. Gaskraftwerke sind gesondert anzugeben und nicht in die anderen genannten Kategorien der Letztverbraucher einzurechnen.

Marktlokationen von Letztverbrauchern	31.12.2024 Anzahl Marktlokationen	2024 Abgabemenge in kWh
mit Verbrauchsmengen von 300 MWh/Jahr und weniger		
mit Verbrauchsmengen von mehr als 300 MWh/Jahr und bis zu 10.000 MWh/Jahr		
mit Verbrauchsmengen von mehr als 10.000 MWh/Jahr und bis zu 100.000 MWh/Jahr		
mit Verbrauchsmengen von mehr als 100.000 MWh/Jahr		
Gaskraftwerke mit einer elektrischen Netto-Nennleistung von mindestens 10 MW ²⁾		
Gesamt		

²⁾ Hinweis: Bitte geben Sie nur Gaskraftwerke mit einer elektrischen Netto-Nennleistung von jeweils mindestens 10 MW je Anlagenstandort an. Kleinere Gaskraftwerke sowie BHKW-Anlagen etc. ordnen Sie bitte den anderen Kategorien zu.

		31.12.2024 Anzahl Marktlokationen	2024 Abgabemenge in kWh
bezogen auf die Gesamtanzahl der Marktlokationen	davon Baden-Württemberg		
	davon Bayern		
	davon Berlin		
	davon Brandenburg		
	davon Bremen		
	davon Hamburg		
	davon Hessen		
	davon Mecklenburg-Vorpommern		
	davon Niedersachsen		
	davon Nordrhein-Westfalen		
	davon Rheinland-Pfalz		
	davon Saarland		
	davon Sachsen		
	davon Sachsen-Anhalt		
	davon Schleswig-Holstein		
	davon Thüringen		

Hinweis: Die Gesamtsumme der Einzelkategorien entspricht dem angegebenen Wert für die gesamte Abgabemenge an Marktlokationen von Letztverbrauchern inkl. Gaskraftwerke.

3.1.2
BNetzA

Geben Sie die gesamte Anzahl der Marktlokationen von Letztverbrauchern bzw. Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (Teilmenge der gesamten Anzahl Letztverbraucher), die Sie zum 31.12.2024 beliefert haben, an. Geben Sie zusätzlich die Anzahl der Marktlokationen von Haushaltskunden im vorgegebenem Abnahmeband an.

Gesamte Anzahl Marktlokationen von Letztverbrauchern	Alle Letztverbraucher (Anzahl)	Teilmenge der Letztverbraucher	davon Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG mit einem Jahresverbrauch von		
		Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (Anzahl)	Band I < 5.556 kWh (20 GJ) (Anzahl)	Band II ≥ 5.556 kWh (20 GJ) < 55.556 kWh (200 GJ) (Anzahl)	Band III ≥ 55.556 kWh (200 GJ) (Anzahl)
über die Grundversorgung beliefert in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung* mit Gas durchführt					
außerhalb der Grundversorgung beliefert in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung mit Gas durchführt					
in den Netzgebieten beliefert, in denen Ihr Unternehmen nicht die Grundversorgung mit Gas durchführt					
Gesamte Anzahl von Marktlokationen von Letztverbrauchern in allen Netzgebieten					

3.1.3

BNetzA

Geben Sie die gesamte Abgabemenge Ihres Unternehmens an Marktlokationen von allen Letztverbrauchern bzw. Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (Teilmenge der gesamten Abgabemenge an alle Letztverbraucher) im Kalenderjahr 2024 an. Geben Sie zusätzlich die Abgabemenge an Haushaltskunden im vorgegebenem Abnahmeband an.

Gesamte Abgabemenge an Marktlokationen von Letztverbrauchern	Alle Letztverbraucher (in kWh)	Teilmenge der Letztverbraucher			
		Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (in kWh)	davon Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG mit einem Jahresverbrauch von		
			Band I < 5.556 kWh (20 GJ) (in kWh)	Band II ≥ 5.556 kWh (20 GJ) < 55.556 kWh (200 GJ) (in kWh)	Band III ≥ 55.556 kWh (200 GJ) (in kWh)
über die Grundversorgung beliefert in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung* mit Gas durchführt					
außerhalb der Grundversorgung beliefert in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung mit Gas durchführt					
in den Netzgebieten beliefert, in denen Ihr Unternehmen nicht die Grundversorgung mit Gas durchführt					
Gesamte Abgabemenge an Marktlokationen von Letztverbrauchern in allen Netzgebieten					

3.1.4

BKartA

Geben Sie die gesamte Anzahl der Marktlokationen von SLP-Kunden* sowie RLM-Kunden*, die Sie zum 31.12.2024 beliefert haben, an.

Gesamte Anzahl Marktlokationen von Letztverbrauchern	Gesamte SLP-Kunden (Anzahl)	Gesamte RLM-Kunden (inkl. Gaskraftwerke) (Anzahl)
über die Grundversorgung beliefert in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung* mit Gas durchführt		
außerhalb der Grundversorgung beliefert in den Netzgeb., in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung mit Gas durchführt		
in den Netzgebieten beliefert, in denen Ihr Unternehmen nicht die Grundversorgung mit Gas durchführt		
Gesamte Anzahl von Marktlokationen von Letztverbrauchern in allen Netzgebieten		

3.1.5 Geben Sie die gesamte Abgabemenge Ihres Unternehmens an SLP-Kunden sowie RLM-Kunden im Kalenderjahr 2024 an. Die Abgabemenge an Gaskraftwerke ist bei den RLM-Kunden einzubeziehen.

BKartA

Gesamte Abgabemenge	Gesamt an SLP-Kunden (in kWh)	Gesamt an RLM-Kunden (inkl. Gaskraftwerke) (in kWh)
über die Grundversorgung beliefert in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung* mit Gas durchführt		
außerhalb der Grundversorgung beliefert in den Netzgeb., in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung mit Gas durchführt		
in den Netzgebieten beliefert, in denen Ihr Unternehmen nicht die Grundversorgung mit Gas durchführt		
Gesamte Abgabemenge in allen Netzgebieten		

3.2 Einzelhandelspreisniveau in Deutschland

3.2.1 Belieferung von Haushaltskunden

BNetzA

Nennen Sie uns das aktuelle durchschnittliche Einzelhandelspreisniveau Ihres Unternehmens (Stand 01.04.2025) für den genannten Abnahmefall eines Haushaltskunden in ct/kWh. Geben Sie ferner das durchschnittliche Nettonetzentgelt* inkl. vorgelagerter Netzkosten, die durchschnittlichen Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die durchschnittliche Konzessionsabgabe und den Preisbestandteil für Energiebeschaffung* an. Dabei sind alle Preisbestandteile (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis, Verrechnungspreis etc.), die dem Letztverbraucher in Rechnung gestellt werden, zu berücksichtigen. Für Berechnung des Abnahmefalls soll die Summe der Entnahme des Verbrauchs des Abnahmefalls durch die Anzahl der Verbraucher im Abnahmefall dividiert werden.

Bitte legen Sie bei der Preisauswertung alle zum Stichtag 1. April 2025 bestehenden Tarife für Kunden mit laufenden Verträgen zugrunde.

Beziehen Sie in der Spalte Haushaltskunden (Grundversorgung) und der Spalte Haushaltskunden (außerhalb der Grundversorgung) Ihre Angaben auf die Netzgebiete, in denen Ihr Unternehmen generell die Grundversorgung* mit Gas durchführt. Beziehen Sie in der dritten Spalte Ihre Angaben auf die Netzgebiete, in denen Ihr Unternehmen nicht Grundversorger ist. Geben Sie hier für die Nettonetzentgelte, die Entgelte für Messung* und Messstellenbetrieb*, die Konzessionsabgaben und den Preisbestandteil für Energiebeschaffung* jeweils Durchschnittswerte (Mengengewichtung der Kosten nach Liefermenge)* für die von Ihnen belieferten Netzgebiete an. Berücksichtigen Sie bei der Darstellung der Gesamtpreise keine Sonderbonifikationen (s. Frage 3.3). Sollten Sie ihren Grundversorgungstarif gesplittet haben, geben Sie bitte den Grundversorgungstarif für Bestandskunden an.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 10 EnWG ist ein Monitoring über die Beziehungen zwischen Haushalts- und Großhandelspreisen durchzuführen. Aus diesem Grund wird der Preisbestandteil für Energiebeschaffung gesondert abgefragt. Der Preisbestandteil für Vertrieb und Marge (Restbetrag) wird als Gesamtpreis abzüglich aller anderen Preisbestandteile automatisch aus den eingetragenen Werten berechnet.

Haushaltskunden	Abnahmefall Haushaltskunden ≥ 5.556 kWh (20 GJ) < 55.556 kWh (200 GJ) (Eurostat Band D2)			
	Haushaltskunden (Ersatzversorgung, Eintariffmessung) in ct/kWh	Haushaltskunden (Grundversorgungs- vertrag) in ct/kWh	Haushaltskunden (Vertrag beim Grundversorger außerhalb der Grundversorgung) in ct/kWh	Haushaltskunden (Vertrag bei Belieferung in Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen nicht Grundversorger ist) in ct/kWh
Durchschnittlicher Gesamtpreis (Bruttopreis)				
Durchschnittliches Nettonetzentgelt ³⁾ (ohne Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb)				
Durchschnittliches Entgelt für Messung*				
Durchschnittliches Entgelt für Messstellenbetrieb*				
Durchschnittliche Konzessionsabgabe				
Durchschnittlicher Preisbestandteil für Energiebeschaffung				
CO2-Abgabe (gemäß der Umrechnung nach dem Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (BEHG))	0,9977	0,9977	0,9977	0,9977
Energiesteuer für Erdgas	0,55	0,55	0,55	0,55
Durchschnittliche Umsatzsteuer				
Durchschnittlicher Preisbestandteil für Vertrieb und Marge (Restbetrag)				

³⁾ Entgelt für Abrechnung ist im Nettonetzentgelt enthalten.

Hinweis: Die Gesamtsumme der einzelnen Preisbestandteile entspricht jeweils dem angegebenen Gesamtpreis.

3.2.2 Belieferung von Letztverbrauchern mit Abnahmefall 116 MWh/Jahr und Abnahmefall 116 GWh/Jahr

BKartA

	Ja/Nein
Gehören zu Ihren Kunden solche mit einem Jahresverbrauch von 50 MWh/Jahr bis 200 MWh/Jahr? Nur wenn ja: Füllen Sie in der Preistabelle weiter unten die Spalte zu "Abnahmefall 116 MWh/Jahr" aus.	
Gehören zu Ihren Kunden solche mit einem Jahresverbrauch von 50 GWh/Jahr bis 200 GWh/Jahr? Nur wenn ja: Füllen Sie in der Preistabelle weiter unten die Spalte zu "Abnahmefall 116 GWh/Jahr" aus.	

	2024 Abgabemenge in kWh
Sofern Sie diese Kundengruppen beliefern, geben Sie die dazugehörige Abgabemenge in 2024 in kWh an.	
Geben Sie die Abgabemenge an Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von 50 MWh/Jahr bis 200 MWh/Jahr im Kalenderjahr 2024 in kWh an.	
Geben Sie die Abgabemenge an Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von 50 GWh/Jahr bis 200 GWh/Jahr im Kalenderjahr 2024 in kWh an.	

Hinweis: Diese Angaben dienen zur Gewichtung des nachfolgend ermittelten Preisniveaus der beiden Kundenkategorien.

Erläuterungen zu den Abnahmefällen:

Abnahmefall mit Jahresverbrauch von 116 MWh; keine Benutzungsdauer* vorgeschrieben, gegebenenfalls 115 - 120 Tage

Abnahmefall mit Jahresverbrauch von 116 GWh; Benutzungsdauer 250 Tage (4.000 Stunden)

Nennen Sie uns das aktuelle durchschnittliche Preisniveau Ihres Unternehmens (Stand: 01.04.2025) für den genannten Abnahmefall in ct/kWh.

Nehmen Sie auf der Basis Ihrer Kundenstruktur eine plausible Abschätzung für Lieferungen in 2025 vor.

Geben Sie ferner das durchschnittliche Nettonetzentgelt* inkl. vorgelagerter Netzkosten, das durchschnittliche Entgelt für Messung* und Messstellenbetrieb* (in Summe), die durchschnittliche Konzessionsabgabe (für Gewerbekunden) sowie den durchschnittlichen Preisbestandteil für Energiebeschaffung an. Dabei sind alle Preisbestandteile (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis, Verrechnungspreis etc.), die dem Letztverbraucher in Rechnung gestellt werden, zu berücksichtigen.

Der Preisbestandteil Vertrieb und Marge (Restbetrag) sowie die Umsatzsteuer wird aus dem Gesamtpreis (Bruttopreis) abzüglich aller anderen eingetragenen Preisbestandteile automatisch berechnet.

	Abnahmefall 116 MWh/Jahr in ct/kWh	Abnahmefall 116 GWh/Jahr in ct/kWh
Durchschnittlicher Gesamtpreis		
Durchschnittliches Nettonetzentgelt ³⁾ (ohne Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb)		
Durchschnittliches Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb		
Durchschnittliche Konzessionsabgabe		0,000 ⁴⁾
Durchschnittlicher Preisbestandteil für Energiebeschaffung		
CO2-Abgabe (gemäß der Umrechnung nach dem Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (BEHG))	0,9977	0,9977
Energiesteuer für Erdgas	0,55	0,55
Durchschnittliche Umsatzsteuer		
Durchschnittlicher Preisbestandteil Vertrieb und Marge (Restbetrag)		

³⁾ Entgelt für Abrechnung ist im Nettonetzentgelt enthalten.

⁴⁾ Konzessionsabgabe Abnahmefall 116 GWh: Nach § 2 Abs. 4, 5 Nr. 1 KAV fallen bei Sondervertragskunden nur für die ersten 5 GWh Konzessionsabgaben an (0,03 ct/kWh). Bezogen auf den Abnahmefall-116 GWh ergibt sich daraus ein Durchschnitt von 0,000 ct/kWh.

3.2.3

Gasbeschaffung am Großhandelsmarkt

BNetzA

Über welche Produkte haben Sie im Jahr 2024 Gasmengen für die Lieferung an Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG, **Gewerbekunden und Industriekunden** beschafft (Bitte machen Sie entsprechende Angaben auch wenn die Energie über einen Zwischenhändler mit Zugang zum Großhandel beschafft wird). Hinweis: Der Gesamtanteil der Menge sollte je Kundengruppe 100 Prozent ergeben.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 10 EnWG ist ein Monitoring über die Beziehungen zwischen Haushalts- und Großhandelspreisen durchzuführen. Aus diesem Grund werden die Beschaffungsstrategien abgefragt.

Beschaffungszeit	Anteil der Menge für Haushaltskunden (in %)	Anteil der Menge für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von 50 MWh/Jahr bis 200 MWh/Jahr (in %)	Anteil der Menge für Industriekunden mit einem Jahresverbrauch von 50 GWh/Jahr bis 200 GWh/Jahr (in %)
Day-Ahead oder Intraday			
Monatsprodukte			
Quartalsprodukte			
Saisonprodukte Sommer			
Saisonprodukte Winter			
1 Year-Future / Forward			
2 Year-Future / Forward			
3 Year-Future / Forward			

3.3

BNetzA

Sollten Sie für den von Ihnen in Frage 3.2.1 angegebenen Tarif für Haushaltskunden bei einer Belieferung außerhalb der Grundversorgung* zusätzliche Sonderbonifikationen anbieten, füllen Sie nachfolgende Tabelle aus. Geben Sie weiterhin an, ob für den Tarif bestimmte Sonderregelungen gelten. Liegen mehrere verschiedene Sonderbonifikationen und/oder Sonderregelungen für eine Tarifkategorie vor, beschränken Sie sich auf die Angabe der geltenden Konditionen für einen Tarif. Bitte achten Sie bei der Beantwortung auf die Unterscheidung zwischen den vereinbarten Laufzeiten und der tatsächlichen Verweildauer in den jeweiligen Vertragsverhältnissen. Beziehen Sie bei der Verweildauer nur Verträge mit ein, die im Jahr 2024 geendet sind.

Sonderbonifikationen und Sonderregelungen für Haushaltskunden (außerhalb Grundversorgung) Sollte keine Haushaltskundenspezifische Angabe möglich sein, dann die dem am nächsten kommende Information	Höhe des Bonus in Euro	Andere-Sonderbonifikationen- Ja/Nein	Durchschnittliche Verweildauer der 2024 beendeten Verträge in Monaten	Durchschnittliche tatsächliche Laufzeit der am 31.12.2024 bestehenden Verträge in Monaten	Zeitraum-Vorauskauf- in-Monaten
im eigenen Grundversorgungsgebiet					
außerh. des Grundversorgungsgebietes mit einer monatlichen Laufzeit					
außerh. des Grundversorgungsgebietes mit einer Laufzeit von 12 Monaten					
außerh. des Grundversorgungsgebietes mit einer Laufzeit von 24 Monaten					

3.4 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Fragenblock 3

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

3.5 Kommentare zum Fragenblock 3

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Fragenblock in dem folgenden Textfeld an.

4. Belieferte Netze und Vertragswechsel* von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG

BNetzA

4.1

	Anzahl Netzbetreiber mit Lieferantenrahmenvertrag	Anzahl Netzbetreiber mit Belieferung von Letztverbrauchern
Geben Sie die Anzahl der Netzbetreiber an, in deren Netzen Sie einen Lieferantenrahmenvertrag für eine Gasbelieferung von Letztverbrauchern abgeschlossen haben bzw. die Anzahl der Netzbetreiber an, in deren Netzen Sie Letztverbraucher mit Gas beliefern (Stand 31.12.2024).		
Geben Sie die Anzahl der Netzbetreiber an, in deren Netzen Sie einen Lieferantenrahmenvertrag für eine Gasbelieferung von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG abgeschlossen haben bzw. die Anzahl der Netzbetreiber an, in deren Netzen Sie Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG mit Gas beliefern (Stand 31.12.2024). (Teilmengen der in Zeile 1 dieser Tabelle angegebenen Anzahl)		

4.2

Geben Sie an, wie viele Marktllokationen von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG als bestehende Kunden innerhalb Ihres Unternehmens im Kalenderjahr 2024 ihren Energieliefervertrag gewechselt haben (Vertragswechsel). Es sind nur Vertragswechsel anzugeben, die auf Betreiben des Kunden erfolgt sind. Anpassungen durch AGB-Änderungen, auslaufenden Tarifen oder Umschichtungen der Kunden innerhalb des eigenen Konzerns sind nicht anzugeben. Geben Sie zudem die Menge dieser Vertragswechsel an (durchschnittliche Jahresverbrauchsmenge zum Zeitpunkt des Vertragswechsels in kWh).

	Anzahl Vertragswechsel an Marktllokationen von Letztverbrauchern	Menge Vertragswechsel (kWh)
Vertragswechsel von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG		

4.3

Diese Frage ist nur von Grundversorgern zu beantworten

Zuordnung in die Grund- bzw. Ersatzversorgung

Bitte geben Sie hier nur die Anzahl der Marktllokationen an, die im Jahr 2024 der Grund- bzw. der Ersatzversorgung zugeordnet wurden.

	Anzahl Marktllokationen
Wie viele Marktllokationen sind in Ihrem Unternehmen auf Grund von Kündigungen des Lieferantenrahmen-/Netznutzungsvertrags oder Kündigung des Bilanzkreisvertrags des bisherigen Lieferanten im Jahr 2024 in die Ersatzversorgung (Grundversorgung) aufgenommen worden.	
Wie viele Marktllokationen sind in Ihrem Unternehmen auf Grund von Kündigungen des Lieferantenrahmen-/Netznutzungsvertrags oder Kündigung des Bilanzkreisvertrags des bisherigen Lieferanten im Jahr 2024 von der Ersatz- in die Grundversorgung überführt worden.	

4.4 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Fragenblock 4

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

4.5 Kommentare zum Fragenblock 4

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Fragenblock in dem folgenden Textfeld an.

5. Verbraucherschutz: Unterbrechungen der Versorgung i.S.d. § 24 Abs. 3 NDAV

BNetzA

5.1 Unterbrechung der Versorgung i.S.d. § 24 Abs. 3 NDAV und Kündigungen

5.1.1 Frage 5.2.1 ist von Grundversorgern zu beantworten für Haushaltskunden-Vertragsverhältnisse im Rahmen der Grundversorgung

	Anzahl Kündigungen und Beendigungen (2024)	Anzahl betroffener Haushalte (2024)
Wie häufig haben Sie im Jahr 2024 die Grundversorgung nach § 21 GasGVV gekündigt, bzw. die Versorgung wegen Unzumutbarkeit nach § 36 Abs. 1 S. 2 EnWG a.F. bzw. § 36 Abs. 1 S. 3 EnWG n.F. beendet.		

5.1.2 Die Fragen 5.1.2 bis 5.1.5 sind von allen Lieferanten zu beantworten.

	Anzahl Androhungen (2024)	Anzahl Beauftragungen (2024)
Bei wie vielen der von Ihnen versorgten Haushaltskunden haben Sie im Kalenderjahr 2024 eine Unterbrechung der Versorgung aufgrund der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung angedroht bzw. bei dem zuständigen Netzbetreiber gemäß § 24 Abs. 3 der NDAV beauftragt?		

	Anzahl Inanspruchnahme Ratenzahlung
Wie vielen der von Ihnen versorgten Haushaltskunden, denen eine Unterbrechung angedroht wurde, haben im Kalenderjahr 2024 eine angebotene Ratenzahlung in Anspruch genommen und damit eine Unterbrechung verhindert? haben Sie im Kalenderjahr 2024 eine Ratenzahlung angeboten und wie oft wurde diese Möglichkeit in Anspruch genommen und damit eine Unterbrechung verhindert?	

5.1.3

	Betrag in Euro
Wie viel berechnen Sie für eine Mahnung bei Zahlungsverzug im Durchschnitt bei einem Haushaltskunden	

5.1.4

	Anzahl Kündigungen innerhalb der Grundversorgung	Anzahl Kündigungen außerhalb der Grundversorgung
Bei wie vielen der von Ihnen versorgten Haushaltskunden haben Sie im Kalenderjahr 2024 den Energieliefervertrag aufgrund der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen gekündigt?		

5.1.5

	Ja/Nein
Haben Sie freiwillig auf Sperrungen Ihrer Kunden verzichtet oder diese aufgeschoben?	

5.1.6

Mahnstufen von Haushaltskunden

Geben Sie die Dauer in Tagen zwischen den einzelnen Mahnstufen an.

	Tage
Dauer in Tagen zwischen erster Zahlungsaufforderung und erster Mahnung	
Dauer in Tagen zwischen erster Mahnung und Sperrbeauftragung	

	Anzahl
Wie viele Mahnstufen sind vorgesehen?	

5.2

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Fragenblock 5

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

5.3 **Kommentare zum Fragenblock 5**

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Fragenblock in dem folgenden Textfeld an.

6. **Bargeld- oder Chipkartenzähler, Ersatzversorgungspreise, Grundversorgerstatus, angebotene Tarife**

BNetzA

Die Fragen 6.1 und 6.2 sind nur von Grundversorgern* i.S.d. § 36 Abs. 2 EnWG zu beantworten

6.1

	Anzahl der Kunden im Kalenderjahr 2024
Wie viele Kunden wurden in der Grundversorgung* im Kalenderjahr 2024 über einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme nach § 14 GasGVV versorgt?	

6.2

	Anzahl im Kalenderjahr 2024 neu eingebaut	Anzahl im Kalenderjahr 2024 wieder ausgebaut
Bei wie vielen Kunden in der Grundversorgung* haben Sie im Kalenderjahr 2024 im Rahmen der Grundversorgung von der Möglichkeit des § 14 GasGVV Gebrauch gemacht und anstelle einer Vorauszahlung einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme neu einbauen lassen oder ein bestehendes System wieder ausbauen lassen?		

6.3

	Preis in Euro pro Jahr und pro Zähler für Messstellenbetrieb	Preis in Euro pro Jahr und pro Zähler für Messung
Sofern Ihr Unternehmen Messstellenbetrieb und Messung selbst durchführt: Welchen Preis (inkl. USt) haben Sie dem Kunden im Kalenderjahr 2024 für einen solchen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorkassensystem (in Euro pro Jahr und pro Zähler) für Messstellenbetrieb und Messung berechnet?		

6.4

	Preis in Euro pro Jahr als Grundpreis	Preis in ct/kWh als Arbeitspreis
Welchen Preis (inkl. USt) berechneten Sie dem Kunden mit einem solchen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstigem vergleichbaren Vorkassensystem im Kalenderjahr 2024 als Grundpreis in Euro pro Jahr sowie als Arbeitspreis in ct/kWh?		

6.5

Für welche Monate (April 2024 bis März 2025) wurden/ werden in Ihrem Unternehmen die Ersatzversorgungspreise im Gegensatz zu den Grundversorgungspreisen erhöht angeboten?

BNetzA

	Jahr 2024	Jahr 2025
Januar		
Februar		
März		
April		
Mai		
Juni		
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		

Auswahlfeld: Ja; Nein

6.7

	Anzahl
Durchschnittliche Anzahl der aktuell angebotenen, unterschiedlichen Tarife	

	Ja / Nein
Bieten Sie unterschiedlich viele Tarife in den Netzgebieten an, in denen Sie aktiv sind?	

	Minimale Anzahl der aktuell angebotenen, unterschiedlichen Tarife in dem Netzgebiet, in dem Sie am wenigsten Tarife anbieten	Maximale Anzahl der aktuell angebotenen, unterschiedlichen Tarife in dem Netzgebiet, in dem Sie am meisten Tarife anbieten
Wenn Sie die vorherige Frage mit "Ja" beantwortet haben		

6.8

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Fragenblock 6

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

6.9

Kommentare zum Fragenblock 6

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Fragenblock in dem folgenden Textfeld an.